

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.06.1993

Geschäftszahl

92/10/0146

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/05/17 92/10/0147 4

Stammrechtssatz

Ein Entfernungsauftrag nach § 39 Abs 1 und Abs 4 OÖ NatSchG 1982 iVm § 5 Abs 1 legcit setzt einen konsenslos vorgenommenen Eingriff in das Landschaftsbild voraus.